

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 15 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladbt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 93.

Sonnabend, den 10. August 1907.

73. Jahrgang.

Verordnung.

Die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges betreffend,

vom 3. August 1907.

Nachdem der Bundesrat laut der unter \odot nachstehenden Bekanntmachung des Reichszanklers vom 27. Juni 1907 bestimmt hat, daß Eintalerstücke deutschen Gepräges vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, werden sämtliche Staatskassen hierdurch angewiesen, in Gemäßheit dieser Bekanntmachung Eintalerstücke deutschen Gepräges bis zum 30. September 1908 zwar in Zahlung und zur Umwechslung anzunehmen, jedoch ihrerseits nicht weiter als Zahlungsmittel zu benutzen.

Die eingelösten Taler sind, soweit sie vorher nicht bei einer Reichsbankanstalt haben umgewechselt werden können,

- von denjenigen Kassenstellen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einliefern, bei dieser oder einer anderen unmittelbar Ueberschüsse einliefernden Kasse umzuwechseln,
- von den anderen Kassen zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse mitzuverwenden, hierbei aber getrennt zu verpacken und besonders zu bezeichnen.

Die kurz vor Ablauf der Einlösungfrist bei den Staatskassen eingehenden Taler werden von der Reichsbank nach bis zum 15. Oktober 1908 angenommen werden.

Um zu verhüten, daß bei der Annahme der deutschen Taler etwa auch österreichische Vereinstaler zur Einlösung gelangen, die bereits seit 1. Januar 1901 außer Kurs gesetzt sind (Verordnung vom 15. Dezember 1900, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 957), wird den Kassenbeamten noch zur Pflicht gemacht, bei der Annahme der Taler genau auf ihr Gepräges zu achten.

Dresden, den 3. August 1907.

Sämtliche Ministerien.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Artikel 8, 15 Absatz 1 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

Die Eintalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

Die Taler der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gattung werden bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landeskassen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders o's durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1907.

Der Reichszankler.

In Vertretung: Freiherr von Stengel.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses am 15. August 1907, vorm. 10 Uhr,

im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt in der amtschauptmannschaftlichen Kanzlei aus.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 7. August 1907.

Bekanntmachung.

Montag, den 12. August, abends 8 Uhr, **Pflichtfeuerwehr-Uebung.**

Stadtrat Dippoldiswalde, am 8. August 1907.

Nachreichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge betr.

Gegenwärtig findet hier **im Rathaussaal vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr** die 5. Nachreichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meß-

werkzeuge gemäß § 1 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 statt.

Die **Gewerbetreibenden und Landwirte** in hiesigem Stadtbezirke, welche Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden daher hiermit aufgefordert, dieselben zu der vorstehend angegebenen Zeit an den nachstehend **verzeichneten Tagen** dem Eichungsbeamten zur Prüfung vorzulegen:

am 9. August die Gewerbetreibenden in Brand-Rat.-Nr. 1—70,

am 10. August { vormittags Rat.-Nr. 70—105,

{ nachmittags " 106—140,

am 12. August { vormittags Rat.-Nr. 141—200,

{ nachmittags " 201—250,

am 13. August { vormittags Rat.-Nr. 251—290,

{ nachmittags " 291—316,

am 14. August { vormittags Rat.-Nr. 1 Abt. B—20 Abt. B,

{ nachmittags " 21 Abt. B—45 Abt. B.

Zur Nachreichung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte besetzt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Eichgegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden, der dann die Zeit bestimmt, wann die Nachreichung stattfinden soll.

Die Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge sind dem Eichungsbeamten in **reinlichem Zustande** vorzulegen. Andernfalls ist der Beamte befugt, dieselben zurückzuweisen.

Werden Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge, welche das Stempelzeichen der fünften Nachreichungsperiode nicht tragen, nach Beendigung des Nachreichungsgeschäftes im hiesigen Stadtbezirke bei einem Gewerbetreibenden bez. Landwirt vorgefunden, ohne daß er den Nachweis der später ausgeführten Neueichung zu erbringen vermag, so hat derselbe Bestrafung nach § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs (Geldstrafe bis zu 100 M. oder bis zu 4 Wochen Haft) zu gewärtigen. Außerdem wird die Nachreichung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge herbeigeführt werden.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 8. August 1907.

Dienstag, den 13. August d. J., mitt. 12 Uhr,

sollen in **Reinhardtsgrimma** nachfolgende Sachen, als:

1 Sofa (dreiteilig), **1 Kleiderschrank**, **1 Wandspiegel mit Consol** und **ca. 20 Ztr. Heu**

öffentlich gegen sofortige Barzahlung meistbietend **versteigert** werden.

Sammelort der Bieter: Buschhaus daselbst.

Dippoldiswalde, am 9. August 1907.

Q. 362/07.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 13. August d. J., nachm. 2 Uhr,

sollen im Auktionslokale des Amtsgerichts hier

1 Posten altertüml. Biergläser, Zinnkrüge und Teller, sowie **ausgestopfte Vögel** und **123 Flaschen versch. Wein**

öffentlich gegen Barzahlung **versteigert** werden.

Dippoldiswalde, am 9. August 1907.

Q. 347/07.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der moralische Bankrott der Sozialdemokratie.

In den Kreisen der Sozialdemokratie finden fortwährend Untersuchungen über die Ursachen statt, welche zu der Niederlage bei den letzten Reichstagswahlen geführt haben. Dabei ist nun für die bürgerlichen Parteien das wichtigste die Erkenntnis vieler Sozialdemokraten, daß ein Teil der sozialistischen Theorien für die Agitation in den breiten Volksmassen jetzt als vollständig verfehlt erscheint, weil diese Theorien keine Wahrheiten enthalten, sondern nur leere Schlagworte sind. Es ist bekannt, daß schon die sogenannten Revisionisten unter den Sozialdemokraten, an deren Spitze Dr. Bernstein steht, mit einem Teile der sozialistischen Theorien nicht mehr einverstanden sind und deshalb auf den großen sozialdemokratischen Parteitag eine Revision des sozialdemokratischen Programms verlangt haben. Die maßgebenden Führer der Sozialdemokratie, zumal Bebel und Singer, haben aber den Revisionismus als eine höchst gefährliche Erscheinung für die Sozialdemokratie hingestellt, weil dadurch die Einheit in der Partei in die Brüche ginge, und die Revisionisten haben sich schließlich wieder unter das Joch des allgemeinen sozialdemokratischen Bannes gefügt. Jetzt erhebt nun aber der Revisionismus wieder in anderer Weise sein Haupt, und zwar sind es die früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Calwer und Fischer, welche den von Lasalle, Marx und Engels aufgestellten Theorien, die bisher als das sozialistische Evangelium galten, scharf zu Leibe gehen. Calwer und Fischer greifen in langen Ausführungen, Zeitungsartikeln und Büchern direkt die Ideen und Theorien der geistigen Begründer der Sozialdemokratie an und führen zumal aus, daß das sogenannte eiserne Lohn-

gesetz und die Verelendungstheorie durchaus unwahr sind und von Jahr zu Jahr mehr durch die Tatsachen Lügen gestraft werden. Sie weisen nach, daß die Arbeitslöhne sogar für diejenigen Arbeiter stiegen, die ein bestimmtes Handwerk oder eine bestimmte Berufsarbeit gar nicht gelernt haben. Mit dem ehernen Lohngebot und der Verelendungstheorie ist also kein Hund mehr unter dem Ofen hervorzuladen. Am lehrreichsten ist aber der Umstand, daß Fischer die sozialistische Theorie, daß alles Eigentum dem Staate gehöre und jedes Privateigentum abgeschafft werden müsse, ebenfalls in dem bisher gelehrten radikalen Sinne für verfehlt hält.

Lotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Zurzeit ist wieder ein größerer Sternschnuppenfall zu beobachten.

Gegenwärtig findet hier die gesetzlich vorgeschriebene Nachreichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge statt. Dieselbe dauert bis zum 14. August. Die Reihenfolge, in welcher die Nachreichung stattfindet, richtet sich nach der Brandkataster-Nummer der Gewerbetreibenden und Landwirte und ist aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich.

Theater. Niemand von den Besuchern und Besucherinnen der Mittwoch-Vorstellung wird in seinen Erwartungen getäuscht worden sein, die er dem „Abt von St. Bernhard“ entgegenbrachte, in welchem uns eine Episode aus dem durch die italienischen Vorgänge zurzeit wieder mehr in den Vordergrund der Erörterungen gerückten Klosterleben geschildert und veranschaulicht wird, wie hinter Klostermauern nicht nur, wie der Uneingeweihte annimmt, Liebe und Friede herrschen, sondern daß auch der kalte Egoismus mit allen seinen Folgen dort zu finden

ist. Ja, niemand von den Besuchern wird enttäuscht gewesen sein, wohl aber die Direktion, denn wenn nicht einmal ein solches Theaterstück ein volles Haus schafft (besonders die ersten Plätze weisen große Lücken auf), dann braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn die Direktion den Mut verliert. Gespielt wurde wieder mit großer Hingabe, und fleißiges Lernen und Proben ist der Aufführung sicherlich vorausgegangen. Von den Personen sind besonders zu erwähnen der edle Abt Heinrich (Waldeck) und seine Freunde Vater Fridolin (der Senior Haal) und Vater Meirad (Schroder), der selbstjüchtige, kleinliche Prior (Donnebaum) und sein Konkurrent Vater Simon (Heger), ferner die Familie Döbler (Dir. Zahn, Olga Koloff und Steinhäuser), Frau Rand nebst Tochter (Anna Stein und Else Banonka) usw. Einzelne Szenen machten insofern ihrer padenden Darstellung auf den Zuschauer einen wahrhaft überwältigenden Eindruck, was ganz besonders von der Sterbeszene gilt. Die Ausstattung war musterhaft.

Das Kultusministerium hat angeordnet, man möge beim Mädchenturnen auf Beiseitigung des Korsetts und auf Einführung einer praktischen Turnkleidung hinwirken.

Mit dem Tode des hochbetagten Pädagogemeister J. G. Schüller in Ullersdorf, welcher Ende Juli gestorben ist, ist so ziemlich die letzte Erinnerung an das ehemalige Walzwerk in Obercarsdorf (seinerzeit dem Herrn Baron von Burgl gehörend) erloschen. In den 1850er Jahren konnten Vorübergehende in der späteren Abendstunde noch die Glut beobachten, welche aus den Efen des Hochofens in den Nachthimmel empor lohte. Damals gab es noch keine Bahn; alles Roheisen, sowie fertiges geformtes Eisen mußte per Wagen zu- und abgefahren werden, sodaß sich das Wert nicht rentierte. Es ging sodann in die Hände des Herrn Wilh. Nischke über,